

Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Igensdorf (EWS) vom 5. Oktober 2001

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Igensdorf (EWS).

Art. 1

(1) In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird der Zeitraum von „zehn Jahren“ durch den Zeitraum von „25 Jahren“ ersetzt.

(2) § 20 Ziff 4 erhält folgenden Wortlaut: „entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder einbringt.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Igensdorf, 01.10.2006
Markt Igensdorf

Erwin H. Zeiß
1. Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates Igensdorf vom 28.09.2006

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Igensdorf Nr. 10 vom 09.10.2006 amtlich bekannt gemacht.